

Änderung der Korrekturfarbe im Sprachenabitur!

Beitrag von „Trantor“ vom 29. April 2016 10:02

Zitat von fossi74

Sowohl in Bayern als auch (AFAIK) in Ba-Wü (und ich vermute: in allen anderen Duodezstaaten auch) gibt es selbstverständlich Vorschriften zur Korrekturfarbe im Abi. Alles andere fände ich auch sehr verwunderlich - man muss doch unterscheiden können, was Erst-, Zweit- und im Extremfall sogar Drittkorrektor angemerkt haben. Das nicht im Vorfeld festzulegen würde ich für fahrlässig halten.

Von Abi habe ich ja keine Ahnung, aber bei anderen Prüfungen mit Zweitkorrektur kenne ich das nur mit kurzem Dienstweg. Was würde denn passieren, wenn ich in einer nicht genehmigten Farbe korrigiere? Ist die Prüfung dann zerstört? Werde ich an den Pranger gestellt? Oder darf ich dann vielleicht nie wieder eine Abschlussprüfung korrigieren? 😈

Zitat von fossi74

Duodezstaaten

Da ich ja nur auf der Gesamtschule und dem hauswirtschaftlichen Gymnasium war, bitte nicht mehr so komplizierte Wörter benutzen 😊